

Alois Strohmayr
Architekt B D A
8901 Stadtbergen
Am Graben 15

Stadtbergen, den 7.9.1971
Ma/K

Begründung zum Bebauungsplan

für das Gebiet: Flur Nr. 441 der Gemeinde Täferlingen, Ldkr. Augsburg

1. Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat von Täferlingen hat am 14.9.1971 beschlossen, für obengenanntes Gebiet ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung aufzuplanen, und dafür einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) zu erstellen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung im M 1 : 1000 (des Arch. BDA Alois Strohmayr) vom 5.9.1971 und dem Satzungstext wurde vom Gemeinderat befürwortet und gleichzeitig beschlossen, diesen Bebauungsplanentwurf öffentlich aufzulegen.

1.1 Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan ist rechtskräftig und wurde am 30.9.69 von der Regierung von Schwaben genehmigt.

Die Gemeinde Täferlingen (ca. 400 Einwohner) entwickelt sich immer mehr zur Wohngemeinde. Täferlingen gehört zum Ergänzungsgebiet der Stadt Augsburg. Die Nachfrage und Verkaufsbereitschaft von Bauland machte die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

2. Erschließung und Versorgung

Das Baugebiet liegt im Norden vom Ortskern, im Anschluß an das Baugebiet am Schleisweg.

2.1 Straßenführungen und Straßenbreiten richten sich nach den Ausführungsplänen (jedoch Grundlage ist der Bebauungsplan).

Die Haupterschließung des Gebietes erfolgt durch folgende Straßen:

2.2 Durch die bestehende Bergstraße hat das Baugebiet Anschluß zum Dorfkern. Zugleich wird die von der Bergstraße nach Osten verlaufende Straße verbreitert.

2.3 Für das Baugebiet wird ein Kanalisationsprojekt erstellt (Ing. Büro Garreis). Der Anschluß zum bestehenden Kanal ist jedoch gewährleistet.

2.4 Die Wasserversorgung ist durch das gemeindliche Wassernetz gesichert und möglich.

2.5 Die Versorgung mit elektrischem Strom erfolgt durch die LEW

3. Erschließungskosten

3.1 Für die Erschließung sind folgende Anlagen und Maßnahmen notwendig:

Diese Anlagen werden voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

- | | | | |
|----|--|----|-----------|
| a) | 950 qm Grunderwerb a DM 10.- = | DM | 9.500.-- |
| b) | Straßenverbreiterung
950 lfdm Straße 1,50 m breit a DM 60.- | DM | 57.000.-- |
| c) | 1000 lfdm Gehweg 1,50 m breit a DM 55.- | DM | 55.000.-- |
- Kanal-und Wasseranschluß vorhanden
ebenso Straßenbeleuchtung

DM 121.500.--

=====

3.3 Für die Verteilung des Aufwandes gelten die gemeindlichen Satzungen.

4. Baulandflächen

4.1 Größe des Geltungsbereichs: ca 0,92 ha

4.2 Nettobauland: ca 0,78 ha

5. Einwohner und Grundstücksgrößen

5.1 zu erwartende Einwohner (Haushaltsgröße 3.2)

10 Häuser II = ca 64 Einwohner

5.2 Die vorgeschlagenen Grundstücksgrößen sind ca 850 qm

6. Verwirklichung der Planung

6.1 Zeitraum

Nach Rechtsverbindlichkeit des Planes

6.2 Zuführung der priv. Grundstücke an Bauwillige nach 6.1

Alois Strohmayer
Architekt B D A
8901 Stadtbergen
Am Graben 15



(Schmidtler)